

Deutsche Steuer-Gewerkschaft-Jugend
Niedersachsen



DSTG Jugend Nds Kurt-Schumacher-Straße 209 30159 Hannover

Frau
Ölscher-Dütz
Referatsgruppenleiterin VD
im Finanzministerium

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesjugendleitung**

Fabian Weidemann
f.weidemann@dstgnds.de

Hameln, 26.04.2021

Sehr geehrte Frau Ölscher-Dütz,

die Corona-Pandemie begleitet unser alltägliches Leben nun schon seit über einem Jahr. Sowohl das Privat- als auch das Berufsleben hat sich in dieser Zeit dramatisch verändert. Vieles, was wir früher als selbstverständlich betrachtet haben, ist heute nicht mehr möglich. Das soziale Miteinander findet fast ausschließlich digital oder am Telefon statt.

Von diesen einschneidenden Erlebnissen bleiben auch die Anwärtnerinnen und Anwärter der Finanzverwaltung nicht verschont. Innerhalb eines Jahres hat sich die berufspraktische und die theoretische Ausbildung der Finanzverwaltung drastisch gewandelt. Die theoretische Ausbildung der Steuerakademie Niedersachsen findet in einer nicht unerheblichen Stundenanzahl online statt und der Präsenzunterricht wird mit halber Hörsaalstärke durchgeführt. Die praktische Ausbildung in den Finanzämtern ist davon geprägt, dass die Anwärtnerinnen und Anwärter isoliert werden, wodurch ein Austausch untereinander kaum erfolgen kann. Der Austausch zu den anderen Kolleginnen und Kollegen findet bis

auf wenige „Ausbilderinnen und Ausbilder“ nicht mehr statt. Die Vermittlung eines „normalen“ Arbeitsalltages kann daher in vielen Abteilungen nicht gewährleistet werden.

Auf Grund dieser permanent stattfindenden Veränderungen werden bereits seit langem viele Fragen aus dem Mitgliederkreis der DSTG-Niedersachsen an die Landesjugendleitung gestellt. Die Widersprüchlichkeit zwischen Gesundheitsschutz und Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Ausbildung im Corona-Newsletter 26 hat dies nochmal verstärkt. Die Rückfragen habe ich Ihnen als Landesjugendleiter der DSTG-Jugend Niedersachsen wie folgt zusammengestellt:

Wie soll die kontaktlose Ausbildung in einzelnen Dienststellen erfolgreich durchgeführt werden?

Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Ausbildung nicht bzw. nur in begrenztem Maße direkt bei den Ausbilderinnen und Ausbildern stattfinden. In einigen Dienststellen (Arbeitnehmer-Zentralbereich, Anmeldesteuerstelle, Erhebung) kann dies jedoch kaum kontaktlos durchgeführt werden. Diese Dienststellen sind besonders auf den persönlichen Kontakt angewiesen, weil sie zu Beginn der praktischen Ausbildung durchlaufen werden. Die Arbeit mit den Auszubildenden ist zwingend erforderlich, da die Anwärterinnen und Anwärter auf deren Input angewiesen sind. Die technischen Möglichkeiten der kontaktlosen Ausbildung (Telefon, Heuler-Tröster Funktion) schaffen unter diesen Umständen keine Abhilfe

In einzelnen Finanzämtern wurden aufgrund der Gegebenheiten vor Ort Teile der Ausbildungsinhalte bis auf weiteres verschoben. Es war den Kolleginnen und Kollegen unter Berücksichtigung der kontaktfreien Ausbildung nicht möglich, deren Inhalt adäquat zu vermitteln. Angesichts

der nicht absehbaren Zukunft durch die Corona-Pandemie ist dessen Nachholen ungewiss. Das hat jedoch Auswirkungen auf die Pflichtzeiten, die die Anwärtinnen und Anwärter im Rahmen der bundeseinheitlichen Ausbildungsverordnung zu absolvieren haben. Zudem wurde die berechtigte Frage gestellt, wann die bundeseinheitliche Ausbildungsverordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst und den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt wird.

Wann werden für die Ausbildungsinhalte medizinische Masken/ FFP2-Masken zur Verfügung gestellt?

In anderen Finanzämtern wurde trotz des Gebots der kontaktlosen Ausbildung nicht vollständig kontaktlos gearbeitet. Die Ausbilderinnen und Ausbilder haben sich dem persönlichen Kontakt mit den Anwärtinnen und Anwärtern ausgesetzt, um den Ausbildungserfolg in der jeweiligen Dienststelle (oder in dem jeweiligen Teil innerhalb der Dienststelle) zu sichern. Dabei wurde der persönliche Kontakt auf eine kurze Zeitspanne mit Belüftung und medizinischer Mund-Nasenbedeckung beschränkt. Die Mund-Nasenbedeckung ist zwingend zur Infektionsvermeidung erforderlich!

Die medizinische Mund-Nasenbedeckung wurde und wird immer noch nicht flächendeckend von den Ämtern zur Verfügung gestellt. Zumindest für die Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter, in der sich der persönliche Kontakt nicht komplett vermeiden lässt, sollten diese zur Verfügung gestellt werden. Momentan muss sich jeder in einer nicht geringen Anzahl selbst mit den entsprechenden medizinischen Masken versorgen. Gerade in dieser angespannten Situation rund um die Ausbildung sollten die Ausbilderinnen und Ausbilder gefördert werden, da die Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter auch während der Corona-Pandemie unabdingbar für die Finanzverwaltung ist!

Wie schätzen Sie die Folgen der Corona-Pandemie für die im Sommer (August 2020) neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen auf Widerruf ein?

Sinn und Zweck der Ausbildung ist es, den Anwärterinnen und Anwärtern einen beruflichen Alltag der Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln und diese auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten. Der aktuellen Situation geschuldet ist dies nicht mehr darstellbar. Die Kolleginnen und Kollegen sollen möglichst kontaktfrei die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter vollziehen. Ein Dienstposten kann nicht digital gelehrt werden. Ein Abbild des Tagesgeschäftes kann unter diesen Umständen nur ungenügend vermittelt werden.

Die Folgen dieser Situation sind ungewiss. Die Befürchtung besteht, dass die Einarbeitung auf den ersten zugeordneten Dienstposten erheblich länger ausfallen wird. Die fertig ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen haben keine Erfahrung während der Ausbildung sammeln können, wie ein eigener Dienstposten zu bewältigen ist. Problem der digitalen Ausbildung wird fortan bleiben, dass der Arbeitsalltag nicht entsprechend wiedergespiegelt werden kann.

Zusätzlich besteht das Problem, dass eine weitere persönliche Betreuung auf diesen Dienstposten entfällt, da auch die Einarbeitung auf den neuen Dienstposten kontaktfrei ablaufen soll. Dies verzögert den Lernprozess der jungen Kolleginnen und Kollegen erheblich.

Wie sollen Anwärterinnen und Anwärter mit Erkrankungen umgehen?

Dem gesamten Personal der Finanzverwaltung wird während der Corona-Pandemie der Leitspruch „krank ist krank“ vermittelt. Jedes Risiko einer

möglichen Corona-Infektion soll vermieden werden. Leider kann diesem Leitspruch in Kreisen der Anwärterinnen und Anwärter nur wenig Beachtung geschenkt werden. Es besteht das Empfinden, dass sich zu schnell zu viele Fehlzeiten anhäufen würden. Dies könnte zur Folge haben, dass die Anwärterinnen und Anwärter möglicherweise aufgrund von Erkrankungen ein Jahr wiederholen müssten, ihre Sollzeit in der praktischen Ausbildung in einzelnen Dienststellen nicht erreichen oder Probleme bei der Übernahme nach der Ausbildung haben.

Resultat dessen ist, dass die Anwärterinnen und Anwärter „krank“ im Dienst sind. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist dies für alle Beteiligten ein enormes gesundheitliches Risiko.

Wieso finden in den Finanzämtern weiterhin die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt?

Die Ausbildung soll möglichst kontaktfrei erfolgen und selbst die Anwärterinnen und Anwärter sollen so wenig Kontakt wie möglich zueinander haben. Im Regelfall haben sämtliche Beteiligte (Anwärterinnen und Anwärter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder) ein Einzelzimmer, wenn es keine Räumlichkeiten mit entsprechender Größe gibt. Die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften sollen jedoch ohne Einschränkungen stattfinden können. Dies hat zur Folge, dass sich Anwärterinnen und Anwärter aus **mehreren** Finanzämtern in einer Lerninsel oder einem Besprechungsraum mit mindestens einer Ausbilderin oder einem Ausbilder aufhalten. In der Regel handelt es sich hierbei um eine **zweistellige Personenanzahl**.

Dieses ruft bei allen Verständniskosigkeit hervor. Sie werden in den Finanzämtern isoliert und für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften wieder in einer Gruppe zusammengeführt. Wenn die Ausbildung komplett kontaktlos ablaufen soll, müssen die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften ebenfalls auf dem digitalen Weg erfolgen.

Natürlich wurden bei den Ausbildungsarbeitsgemeinschaften medizinische Mund-Nasenbedeckungen getragen, die aber von sämtlichen Beteiligten selbst beschafft werden mussten. Nur in Einzelfällen sind Finanzämter in Vorleistung getreten.

Wieso sind die Anwärtnerinnen und Anwärter nur 3/4 der Reisekosten wert?

Im Rahmen der o.g. Ausbildungsarbeitsgemeinschaften wurden wir häufig auf die Reisekosten der Anwärtnerinnen und Anwärter angesprochen. Der § 23 NRKVO kürzt den Reisekostenanspruch der Anwärtnerinnen und Anwärter. Auf diese Regelung wird mit Unverständnis reagiert. Die Anwärtnerinnen und Anwärter bekommen in den Finanzämtern das Gefühl vermittelt, dass sie aufgrund der hohen Altersabgänge für die Zukunft dringend benötigt werden, jedoch sind sie es „nicht einmal wert“ die Reisekosten in voller Höhe erstattet zu bekommen. Wertschätzung sieht anders aus!

In der Vergangenheit haben sich die Anwärtnerinnen und Anwärter zu Fahrgemeinschaften zusammengeschlossen, um Fahrtkosten zu sparen. So sollte die Kappung der Reisekosten umgangen werden. Die Fahrgemeinschaften sind jedoch aufgrund der Corona-Pandemie untersagt.

Wir fordern Sie auf, den § 23 NRKVO zu ändern und eine Gleichstellung der Anwärtnerinnen und Anwärter herbeizuführen.

Mit diesen Fragen zeige ich Ihnen die aktuellen Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung auf. Ich bitte Sie darum, sich mit den o.g.

Problemfeldern vertraut zu machen und Lösungswege aufzuweisen. Einer schriftlichen Antwort Ihrerseits sehe ich für die Anwärtinnen und Anwärter entgegen.

Es ist im gemeinsamen Interesse die Anwärtinnen und Anwärter so gut wie möglich durch die Corona-Pandemie zu führen. Die Anwärtinnen und Anwärter sind zwingend notwendig, um die horrenden Altersabgänge der Finanzverwaltung in den kommenden Jahren abzufangen. Eine weniger erfolgreiche Ausbildung kann sich die Finanzverwaltung daher nicht leisten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Fabian Weidemann)

Landesjugendleiter der DSTG-Jugend Niedersachsen

BARRIEREFREIHEIT

Hinweis zur Formatierung des Schreibens:

Im Sinne der Barrierefreiheit sind bei diesem Dokument überwiegend folgende Einstellungen ausgewählt worden:

Schriftart: Verdana

Schriftgröße: Mindestens 12

Zeilenabstand: Mindestens 1,5